

Ziele für die Gesundheitspolitik

- Antrag Nordrhein-Westfalen -

Beschluss:

Die Gesundheitsministerkonferenz hat mit Mehrheit beschlossen:

1. Die GMK spricht sich dafür aus, dass Gesundheitspolitik auf allen Ebenen zukünftig zielorientierter als bisher erfolgt. Sie wendet sich deshalb an die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden, die Verabschiedung tragfähiger Gesundheitsziele voranzutreiben.
2. Die GMK hält entsprechende Schritte für erforderlich, weil Pluralität und Gliederung des Gesundheitswesens mit einer Vielzahl von Beteiligten angesichts der absehbaren Rahmenbedingungen so Berechenbarkeit, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit bei der Sicherung der Qualität, des freien Zugangs aller zu den erforderlichen Leistungen und der Finanzierbarkeit gesundheitlicher Leistungen ermöglichen.
3. Die GMK ermutigt darüber hinaus alle Beteiligten des Gesundheitswesens, sich auch in ihren Organisationen transparente Ziele zu setzen. Sie erwartet aber, dass diese mit den gemeinsam zu verfolgenden Zielen ungeachtet unterschiedlicher Interessen kompatibel sind.
4. Die in den wichtigsten leistungs- und strukturprägenden Fragen zu entwickelnden Ziele sollten sich auf
 - Krankheitsbilder von besonderem Gewicht,
 - die verschiedenen Versorgungssektoren (ambulante, stationäre, akute und rehabilitative Versorgung sowie Prävention und Gesundheitsförderung) und
 - Methoden und Instrumente des Handelns im Logistikbereich (zum Beispiel Fragen der Gesundheitsberichterstattung und Partizipation) beziehen.
5. Der Zielentwicklungsprozess ist untrennbar verknüpft mit Gesundheitsberichterstattung, die sowohl die Grundlage für die Formulierung und Quantifizierung der Ziele als auch für die Evaluation des Umsetzungsprozesses darstellt.
6. Tragfähig werden solche Ziele in dem bezweckten Sinne erst, wenn sie von den wesentlich im Gesundheitswesen Verantwortung tragenden Institutionen möglichst einvernehmlich mit klarem Zeitplan zur Unterstützung entwickelt und beschlossen werden. Dies ist, wie Beispiele auch aus Deutschland zeigen, auch im pluralen Gesundheitswesen unseres Landes möglich. Die GMK fordert deshalb alle Verantwortlichen auf, sich an solchen Entwicklungen, die von den Gesundheitsressorts in Bund und Ländern – und gegebenenfalls den kommunalen Spitzen – je für ihre Ebenen zu moderieren sind, zu beteiligen.
7. Die GMK geht davon aus, dass es möglich ist, und erwartet, dass die Kompatibilität auch zwischen den Ebenen des Föderalismus hergestellt werden kann und muss.

8. Die Mitglieder der GMK werden für ihre Zuständigkeit entsprechende Moderationsprozesse – wo noch nicht geschehen – einleiten und bitten die Bundesministerin für Gesundheit, dies auf Bundesebene zu tun (zum Beispiel im Rahmen einer reformierten Konzentrierten Aktion im Gesundheitswesen).